

Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Friedhöfe (AKF)

Stellungnahme zum grünpolitischen Wert und zur Biodiversität auf Friedhöfen

Auf Friedhöfen ist zunächst in Grünflächen allgemeiner Art, wie Bäume, Hecken, Sträucher, Stauden und Rasenflächen sowie andererseits in Grünflächen, die sich unmittelbar auf Grabstätten befinden, zu unterscheiden. Die Qualität der erstgenannten Grünbereiche bestimmt zu einem großen Teil den allgemeinen Wert der Friedhöfe, die Friedhofsbesucher gegenüber zum Ausdruck kommt. Die für dieses allgemeine Grün entstehenden Kosten werden nur zu einem Teil aus dem allgemeinen Haushalt der Friedhofsträger finanziert. Der überwiegende Anteil wird über die Grabgebühren den jeweiligen Grabnutzern angerechnet.

Der Wert bzw. die öffentliche Wohlfahrtswirkung, die Grabnutzer durch ihre Betreuungslösungen an Grabstätten erzeugen, ist in der Kalkulation der Friedhofsträger nicht enthalten. Dabei sind es gerade die privaten Grabgestaltungen, die zum Artenschutz und zum Erhalt von natürlichen Lebensräumen für Insekten einen erheblichen Teil in den Kommunen beitragen.

Um den dargestellten Sachverhalt finanziell zu bewerten wird beantragt, dass der Runde Tisch sich auf eine einvernehmliche Position verständigt mit dem Tenor: Grabpflegeleistungen der Friedhofsnutzer werden in Zukunft finanziell abgebildet und über die jeweiligen Gebühren auch bewertet. Allgemeine Grünanlagen auf Friedhöfen jeglicher Art sind durch allgemeine Haushaltsmittel, d.h. mit Steuern zu finanzieren. Die Grundversorgung mit Grabstätten sollte im Hinblick auf die allgemeine Wohlfahrtswirkung von Gräbern mit Grabpflegeverpflichtung von den Friedhofsträgern kostenlos angeboten werden.

Weitere Themen sind öffentliche und gesamtgesellschaftliche Ziele, die auch einer allgemeinen Finanzierung bedürfen und nicht privaten Nutzern angerechnet werden dürfen.

Hierzu gehören folgende Bereiche:

1. Naturfunktionen:
Artenschutz (Insekten, Vögel, Fledermäuse, Wildtiere, Wildtiere),
Sauerstoffproduzent, Feinstaubsenke, Temperatursenke, Frischluft für angrenzende Viertel, Wohnwertsteigerung angrenzender Bebauung etc.
2. Freizeitfunktionen:
Erholung, leiser Sport, Kommunikation, Hobby

3. Garten- und Baukunst:

Aufwendige und repräsentative Anlagengestaltungen, Wasserflächen, historische Wasserschöpfstellen, Springbrunnen, aufwendige Wege-/Treppengestaltungen, historische Friedhofszäune, -mauern und -tore, Kapellen unterschiedlicher Epochen, Mausoleen und Grabsteine

4. Kulturfunktionen:

Erinnerung an Krieg und Verfolgung, Geschichte der Stadt, Friedhofs- und Bestattungskultur im Wandel, Erinnerung an prominente Personen, Konzerte, Lesungen, Kino, grünes Klassenzimmer, Element in der Kita-Erziehung, Studienort

Zur erforderlichen Nachhaltigkeit in Folge des Klimawandels müssen auch die Friedhöfe ihren Beitrag leisten. Daher sind Grabgestaltungen und die allgemeine Friedhofspflege zukünftig zunehmend naturnah zu konzipieren und anzulegen. Neben Blühflächen ist die Neupflanzung von Baumbeständen zentraler Zukunftsaspekt im Hinblick auf die klimatologische Wirkung aber auch auf die Nachfrage nach Bestattungsformen am Bäumen. In Verbindung mit dem sinkenden Bedarf an Bestattungsflächen durch die Veränderung des Bestattungsverhaltens können hier zeitgemäße Nachfragen auf den Friedhöfen bzw. den Friedhofsflächen selbst befriedigt werden.

Der Klimawandel stellt die Friedhöfe vor neue Herausforderungen in Folge des Absterbens alter Baumbestände (insb. Fichten und Birken) und der Nachpflanzung robuster Baumarten. Darüber hinaus gibt es für die Friedhofsverwaltungen eine ganze Reihe weiterer Handlungsfelder im Betriebsablauf die Emission von CO₂ zu reduzieren.

Hamburg, Karlsruhe den 30. Juli 2021

Matthäus Vogel, Stadt Karlsruhe

Carsten Helberg, Hamburger Friedhöfe AÖR